



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 10/2024

Gerolfingen, den 24.10.2024

1. Terminerinnerung: Entbuschungsaktionen am Hesselberg am 26.10.2024

Alle Hesselberggemeinden an einem Tag

Die Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“ findet am **Samstag den 26.10.2024 ab 9:00 Uhr** statt.

Treffpunkt: Eingang Tor EBZ

Nähere Informationen zu der gemeinsamen Aktion der Gemeinden Gerolfingen, Ehingen, Röckingen, und Wittelshofen und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfrankens wurden bereits im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Es wird gebeten, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. Als Besonderheit werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 13:30 Uhr von den Gemeinden und der Schäferei Belzner zum gemeinsamen Lammessen nach Ehingen in das Gasthaus „Zum Löwen“ (Familie Blank) eingeladen.

2. Asphaltierungsarbeiten in Aufkirchen (Feinschicht)

Nach Mitteilung der bauausführenden Firma Thannhauser wird die Feinschicht im Bauabschnitt I in der Woche **ab 04.11.2024** aufgetragen. Die Anwohner werden rechtzeitig per Handzettel von der Firma Thannhauser informiert. Eine Befahrung während dieser Arbeiten ist nicht möglich.

3. Bekanntmachung Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dorferneuerung Aufkirchen 2 Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

Geschäftszeichen ALE-MFR-A4-7571-20-1-29

Bekanntmachung und Ladung

Hiermit wird zu einer öffentlichen **Teilnehmerversammlung** eingeladen:

Donnerstag, 14.11.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Gasthof Adler, Aufkirchen 53, 91726 Gerolfingen

Die Ladung richtet sich vor allem an alle Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Verfahrensgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten. Sie richtet sich auch an die Grund- und Hausbesitzer, die keine Landwirte sind, sowie an alle übrigen interessierten Personen.

Tagesordnung

1. Stand Bauausführung erster Bauabschnitt der Dorferneuerungsmaßnahmen
2. Stand und Umfang Planung zweiter Bauabschnitt der Dorferneuerungsmaßnahmen, Vorstellung durch Planungsbüro
3. Planung zeitlicher Ablauf der Bauausführung zweiter Bauabschnitt
4. Sonstiges

Für eine Aussprache besteht Gelegenheit.

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeellschaft

Ansbach, 16.10.2024

gez. Jens Schulze

4. Wasserversorgung in der südlichen Hesselberg-Region - Informationsveranstaltung

Zur Erhaltung einer eigenen, regionalen und sehr ergiebigen Wasserversorgung ist im Auftrag der Wasserversorger Stadt Wassertrüdingen, Zweckverband Hesselberg-Gruppe und Zweckverband Rastberg-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach eine Strukturanalyse erstellt worden.

Am **Montag, 11.11.2024, um 19:00 Uhr** wird in der **Hesselberghalle Wassertrüdingen** das Ergebnis dieser umfassenden Bestandsaufnahme im Beisein der Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder aller Mitgliedsgemeinden durch das ausführende Ingenieurbüro PfK Ansbach öffentlich vorgestellt.

Hiermit ergeht Einladung an die Bevölkerung unserer Gemeinde zur Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung über die weitere politische und technische Entwicklung unserer lokalen Wasserversorgung.

5. Stellenausschreibungen Römerpark Ruffenhofen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMESUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 18,0 Wochenstunden (i.d.R. nachmittags) angeboten. Nachdem die Beschäftigung überwiegend an der Rezeption des Museumsgebäudes erfolgt, sind wechselweise Dienste zu den Öffnungszeiten des Museums an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit allen üblichen Sozialleistungen, einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 08.11.2024** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen

oder per E-Mail an: matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen (09854/97 99 242) gerne telefonisch zur Verfügung.

6. Adventsmarkt - Voranzeige

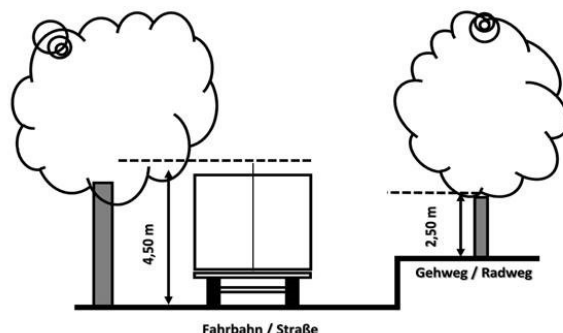
Der Adventsmarkt findet dieses Jahr am neuen Feuerwehrhaus in Aufkirchen am **1. Advent, Sonntag, den 01.12.2024**, statt. Eine erste Vorbesprechung hat bereits stattgefunden.

Wir sind noch auf der Suche nach Fieranten. Wenn Sie selbst bzw. Bekannte haben, die am Adventsmarkt mitwirken wollen, können Sie sich gerne bei Herrn Michael Strauß melden, Tel. 0171/8964787.

7. Freischneiden von Gehwegen und Straßen und Erinnerung an die Kehrpflicht

Gewächse von Privatgrundstücken müssen von öffentlichen Gehwegen und Straßen entsprechend der vorliegenden Planskizze freigehalten werden. Als Anlieger haben Sie die Verpflichtung das Freihalten dieser Bereiche zu prüfen und falls notwendig entsprechend zurückzuschneiden. Grünabfälle können Sie anlässlich der unten genannten Termine bei der Grüngutannahme entsorgen.

Leider müssen wir feststellen, dass trotz bestehender Kehrpflicht die Gehwege und Straßenkanten vor bestimmten Anwesen regelmäßig vergrasen, weil die Anlieger ihrer Kehrpflicht nicht nachkommen. Sollte sich dieser Zustand im nächsten Jahr wiederholen, sehen wir uns gezwungen, die Arbeiten, welche dann durch die Gemeinde ausgeführt werden, den jeweiligen Anliegern in Rechnung zu stellen. Die gleiche Problematik wird jeden Winter festgestellt, da bestimmte Personen trotz bestehender Räum- und Streupflicht dieser Aufgabe nicht nachkommen. Bitte denken Sie an die Verkehrssicherheitspflicht und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.



8. Grüngutannahme

Ab November ist die Grüngutannahme nur noch **samstags, jeweils von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet. Ab Dezember ist die Grüngutannahme über die Wintermonate geschlossen. **Letzte Öffnung in diesem Jahr ist somit der 30.11.2024.**

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass entlang öffentlicher Straßen und Wege die Eigentümer verpflichtet sind, überhängende Äste von der öffentlichen Fläche frei zu schneiden. Diese Arbeiten sollten bis Ende November durchgeführt werden, sodass eine ordnungsgemäße Entsorgung über die Grüngutannahmestelle möglich ist.

9. Fortschreibung Veranstaltungskalender

Der Termin für die Fortschreibung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2025 findet am **Mittwoch, den 13.11.2024**, im Rathaus Aufkirchen um **19:00 Uhr** statt. Gewerbliche Betriebe sowie Privatpersonen können eigene Veranstaltungen für das Kalenderjahr 2025 in diesem Kalender aufnehmen lassen. Die örtlichen Vereine werden zum Termin zusätzlich schriftlich eingeladen. Wir bitten um Teilnahme am Absprachetermin, damit Terminüberschneidungen vermieden werden können.

10. Vorgartenbäume als gemeindliche Weihnachtsbäume

Sie haben eine schöne Fichte oder Tanne in ihrem Vorgarten, die mit der Zeit zu groß wird. Wir, als Gemeinde sind dankbar, wenn entsprechende Bäume als Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass Sie einen entsprechenden Baum abgeben würden, wenden Sie sich bitte an das Rathaus. Das Holz wird Ihnen auf Wunsch nach den Feiertagen zur Verfügung gestellt.

11. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst.

Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20:00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird. Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

12. Grundsteuermessbescheide

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, innerhalb einer Monatsfrist ab Bescheiderteilung beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben. Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen. Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

gez.
Fickel
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Weinfest beim Sportclub Aufkirchen

Der SC Aufkirchen lädt herzlich ein zum Weinfest am **Samstag, den 26.10.2024 ab 19:00 Uhr** im Sportheim. Neben stimmungsvoller Live-Musik ist für das leibliche Wohl mit Hitzplatz und Pizza bestens gesorgt.

2. KLEIDERLIEBE - Kleiderbasar für Frauen

Am **Freitag, 22.11.2024 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** und am **Samstag, den 23.11.2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Gerolfingen (Hauptstraße 9).

Du suchst Teile zum Verlieben und willst deinen Kleiderschrank auffüllen → dann komm vorbei. Wir verkaufen Kleidung (XXS – XXL), Schuhe, Schmuck, Taschen und vieles mehr.

Zur Stärkung gibt es Gegrilltes und Getränke. Der Erlös geht an die Kinderschule Gerolfingen.

EINTRITT FREI!

Auf Euer Kommen freut sich die ELJ Gerolfingen.

3. Querbeet Konzerte

Herzliche Einladung für folgende Konzerte des Chores Querbeet:

- **Samstag, 30.11.2024, Beginn 18:00 Uhr, Kirche Aufkirchen** zugunsten der Orgelrenovierung St. Johannis.
- **Samstag, 07.12.2024, Beginn 18:00 Uhr, Kirche Weiltingen** zugunsten des LIMESEUM Ruffenhofen

4. Handlettering- /Brushletteringkurs

In Kooperation mit Linda Schwarzer von sunny-lynn-lettering finden im alten Feuerwehrhaus, Aufkirchen 101 folgende Kurse statt:

Kurs 1:

15.02.2025, Handletteringkurs ab 12 Jahren

Der Kurs dauert ca. 5h und kostet 56,00 € pro Person (inklusive Material und Starterset).

Kurs 2:

22.03.2025, Brushlettering ab 12 Jahren

Der Kurs dauert ca. 4h und kostet 67,00 € pro Person (inklusive Material und Starterset).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Verbindliche Anmeldung bis **Samstag, 07.12.2024** telefonisch oder per WhatsApp an 0160 / 97 346 988.

5. Veranstaltungen im November laut Veranstaltungskalender

Fr	01.11.2024	Allerheiligen			
So	17.11.2024	Volkstrauertag			
Mi	20.11.2024	Gasthaus Lotter	Schlachtschüssel		
Mi	20.11.2024	Scheunenlädle Heike Welz	Weihnachtliches	ganztägig	

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Dezember*:
Montag, **18.11.2024**